



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung: Ira Wallet
LNV-Arbeitskreis Reutlingen
Weingärtnerstraße 14
72764 Reutlingen
Datum: 21. August 2018

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadtbauamt Pfullingen
Marktplatz 4

72793 Pfullingen

Telefon: (01 71) 123 80 70; ira.wallet@bund.net

Bebauung Arbach-Quartier Nord und Süd in Pfullingen
Stellungnahme zum Gutachten des Ingenieurbüro Rau vom 24. Juni, Anlage 6,
Gemeinderatsdrucksache Nr. 81/1/2018 im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Gutachten zum Bebauungsplan weist auf bereits erfolgte Voruntersuchungen anderer Gutachten hin und bestätigt die große Bedeutung der vorhandenen Kaltluftsystem für die Durchlüftung der Stadtgebiete von Pfullingen und Reutlingen (Seite 12). Da die Ursprungsgebiete der Kaltluft insgesamt wenig durch Schadstoffe belastet sind, wird ihnen auch der Charakter einer Frischluftzufuhr zugewiesen.

Neben den im Gutachten im Weiteren untersuchten voll ausgebildeten (mesoskali- gen) Kaltluftsystemen wird auf ebenfalls vorhandene lokale und vor allem in den Tä- lern ausgeprägte lokale Kaltluftprozesse hingewiesen. Diese bilden sich vor allem in den ersten Stunden nach Sonnenuntergang im Arbachtal und Echaztal (Seite 13) und haben eine deutlich geringere Schichtstärke. Nach Aussage Gutachten Rau wird diese bereits durch die 6 Meter Hohe Lärmschutzwand an der B312 zurückgehalten

(Kap. 3.4.2, Seite 13) und werden demzufolge im Gutachten nicht weiter berücksichtigt. Die Wirksamkeit der mesoskaligen Kaltluftsysteme tritt nach Gutachten erst oberhalb der mittleren Bebauungshöhe (30 bis 40 Meter Höhe nach Gutachten) auf. Die Darstellung der Wirkungen aufgrund der geplanten Neubebauung beschränken sich im Gutachten nun auf die Zeit vier Stunden nach Sonnenuntergang, also dann, wenn der großräumige Kaltluftabfluss seine größte Mächtigkeit erreicht hat (Kap. 4.3, Seite 18). Im wesentlichen basieren die Aussagen des Gutachtens und alle folgenden Berechnungen auf diesem Maximalzustand der Kaltluftbewegungen. Wegen der hohen Kaltluftmassen (bis 80 m Höhe) werden die Wirkungen der geplanten Bebauung dann auch kaum mehr sichtbar (Abbildung 4.1 – 4.11).

Dabei wird in der vergleichenden Darstellung nicht von einer offenen Fläche im Plangebiet Arbach Nord ausgegangen, sondern von einer vollständigen blockartigen und vollflächigen Bebauung, wie sie der alte Bebauungsplan ermöglicht hat. Die dargestellten Wirkungen sind daher gegenüber den tatsächlichen Wirkungen höher. Nicht ersichtlich sind in den Plänen und im Textteil die Abmessungen und Höhen von Lärmschutzwänden, die eventuell zusätzlich zu den bestehenden Anlagen gebaut werden. Diese werden den Kaltluftabfluss zusätzlich behindern.

Zu einer wesentlich verfälschten Darstellung führt jedoch besonders, dass die Kaltluftströmungen in den ersten 4 Stunden nach Sonnenuntergang nicht weiter betrachtet werden. Dies wird mit dem Vorhandensein einer 6 Meter hohen Lärmschutzwand begründet. Dass die geplante Bebauung mit bis zu 25 Metern deutlich höher ist, bleibt ohne Wirkungsdarstellung. Der sich entwickelnde und zunehmende Kaltluftabfluss in den ersten 4 Stunden nach Sonnenuntergang bleibt vollständig unberücksichtigt. Dabei ist diese Zeit von besonderer Bedeutung bei hochsommerlichen Verhältnissen, in der die Luft in den Stadtgebieten sehr aufgeheizt und schadstoffhaltig ist. Zuströmende Kaltluft ist gerade in dieser Zeit für das Wohlbefinden, den Schlaf

und die Gesundheit der Stadtbewohner von großer Bedeutung. Die für diesen Zeitraum entscheidenden Kaltluftmassen bewegen sich aber gerade in den Höhen der geplanten Bebauung von bis zu 20 Metern (mittlere Höhe). Die zu erwartenden Wirkungen werden besonders sichtbar am Geländeprofil (Abbildung 5-1) an dem erkennbar ist, dass sich die Bebauung am Tiefpunkt der Tallandschaft und damit im Hauptzustrombereich der zeitlich zuerst auftretenden Kaltluftströme befindet.

Das Gutachten stellt daher nicht die tatsächlich zu erwartenden Wirkungen dar, sondern nur die Wirkungen zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Bebauung nur noch unwesentlich auf den Kaltluftabfluss auswirkt. Dabei sind die beschriebenen Auswirkungen auch nicht die tatsächlich zu erwartenden Beeinträchtigungen, sondern nur die zusätzlichen Beeinträchtigungen gegenüber einer früheren Bebauungsplanung. Das Gutachten ist in dieser Art und Weise nicht glaubwürdig.

Mit freundlichen Grüßen



Ira Wallet, Mitarbeiter
LNV Arbeitskreis Reutlingen

Kopien:
Landesnaturausschussverband Baden-Württemberg
Kreisbauamt, Landratsamt Reutlingen
BUND Kreisverband Reutlingen /Bund für Umweltschutz Reutlingen e.V.
BUND Regionalverband Neckar-Alb